

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0 Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:







Jahrgang 42 Freitag, den 7. Februar 2025 Nummer 3









Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Telefonnummernwechsel in der VG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie schon im letzten Mitteilungsblatt erwähnt, haben sich die Durchwahlen in der VG-Steinfeld geändert.

Aufgrund eines Versehens der Redaktion hat sich bei dem ein oder anderen noch ein Fehler eingeschlichen. Bitte nochmals die Telefonnummernübersicht beachten!

Ihre VG-Verwaltung

Wahlbekanntmachung

siehe Seiten 2 und 3

Zahlungstermin - Ankündigung Abbuchungen

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2025 ist die erste Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Hinweis zur Straßenreinigung von Sinkkästen und Straßeneinläufen an Ortsstraßen

In der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld haben die Gemeinden die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, gemäß §5 Ihrer Verordnung, auf die Eigentümer der anliegenden (oder auch hinter liegenden) Grundstücke übertragen.

Die Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen veranlassen uns, alle Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen

Durch nicht gereinigte Sinkkästen und Straßeneinläufe, können Schäden an ihren eigenen, aber auch an fremden Grundstücken entstehen, die es im Interesse aller zu vermeiden gilt.

Wir appellieren an ihr Verantwortungsbewusstsein und ihren Gemeinsinn.

Vielen Dank

Ihr Verkehrsamt

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder hineinragen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Vor allem im Winter muss gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Räum- und Streufahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigungen ihre Arbeit durchführen können.

Kommt ein durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig.

Die Verwaltungsgemeinschaft bittet alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen.

Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden

Gemeinde Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf	
Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld	
Zutreffendes bitte ankreuzen X	

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

 Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld werden getrennt für die jeweiligen Mitgliedsgemein-

den folgende Wahlbezirke gebildet:

	Stimmbezirk		Wahlraum	
	Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barriere- frei ja / nein
Gemeinde Königsfeld				
Königsfeld	101	Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	ja
Königsfeld (Briefwahl)		Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	nein
Gemeinde Stadelhofen				
Steinfeld	201	Rathaus Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen 202		Schule Stadelhofen	Hollfelder Str. 20, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen (Briefwahl)		Sportlerheim Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	nein
Gemeinde Wattendorf	,			
Wattendorf	301	Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	Ja
Wattendorf (Briefwahl)		Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- 3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den unter Ziff. 2 genannten Räumlichkeiten zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - 1) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - 1) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Steinfeld, 03.02.2025 gez.

Betz

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Königsfeld

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Aus dem Gemeinderat Königsfeld am 16.01.2025

Umsetzung Kernwegenetzkonzept in Königsfeld

Der Gemeinderat hat erneut zum Thema Kernwegekonzept beraten, weil der ursprünglich angemeldete Kernweg (GVS Poxdorf-Laibarös) nicht gefördert werden kann.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, auch unter den o.g. veränderten Förderbedingungen an einer Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes festzuhalten.

Durch die geänderten Förderbedingungen ist eine neue Priorisierung nötig. Der 1. Bürgermeister schlug vor, den Kernweg Nr. KÖ 09.02 – KÖ 09.03 (Flurweg von der Staatsstraße St 2281 Richtung Brunn) priorisiert über die ILE Jura-Scheßlitz an das ALE zu melden.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde vom Amt für Ländliche Entwicklung erfahren, dass der ausgewählte Kernweg aus mehreren Gründen nicht gefördert werden kann. Das AlE hat sich bereit erklärt, die Gründe dafür im Gemeinderat zu erläutern.

Der 1. Bürgermeister begrüßt den im AIE zuständigen Abteilungsleiter, Herr Thomas Müller, in der Sitzung. Herr Müller führt aus, dass der momentan priorisierte Kernweg sich in einem sehr guten Zustand befindet, weshalb ein weiterer Ausbau nicht erforderlich ist. Für diesen Weg können keine Zuschüsse gewährt werden. Auch der ursprünglich vorgeschlagene Kernweg "GVS Laibarös-Poxdorf" ist nicht förderfähig, weil es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt.

Herr Müller könnte sich die Förderung einer Nordumfahrung KÖ20.ff vorstellen. Allerdings muss diese Entscheidung der Gemeinderat treffen. Die Voraussetzungen für eine Förderungen lägen aber vor. Die Gemeinde müsste die Vorarbeiten erledigen, d.h. vor allem den Flächenerwerb vorantreiben und abschließen. Dann könnte seitens des AIE eine Mini-Flurbereinigung angeordnet werden. Mit dem Bau wäre allerdings nicht vor 2027 zu rechnen.

Zimmer-Nr.

Tel. 09207 / 981 - ?

0951/86873004

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86 96187 Stadelhofen

vg@steinfeld-oberfranken.de www.steinfeld-oberfranken.de Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Königsfeld





Gemeinde Stadelhofen

Gemeinde Wattendorf

Herr Thomas Handwerger, Mitarbeiter

Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter

Forstamt

Herr Michael Schobert, Mitarbeiter

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Revier Steinfeld

Sprechzeiten:

Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock Zi. 14/1.Stock Zi. 12/1.Stock	303 301 302
Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen	Zi. 11/1. Stock Zi. 11/1. Stock Zi. 5/EG Zi. 5/EG Zi. 4/EG	
Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse	Zi. 15/1. Stock Zi. 15/1. Stock Zi. 1/EG	204 203 202
Bauhof		

Frau Cornelia Kuhn 23
Frau Andrea Pfeufer 28

Markt Zapfendorf - Kommunale VerkehrsüberwachungHerrngasse 1, 96199 ZapfendorfTel. 09547 / 8724 - ?Frau Carola Groh48Frau Annette Maier28Frau Angelika Wießmeier09547/879-15

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

Die aktuelle Förderhöhe von 60 % wird vermutlich weiter gekürzt. Auch beim Kernweg KÖ19.ff handelt es sich um eine förderfähige Alternative.

Im Gespräch wird noch über den Kernweg KÖ18.04-07 mit rund 1,7 km Richtung Poxdorf diskutiert. Auch dieser Weg wäre sinnvoll.

Gemeinderat Dominik Grasser drückt sein Bedauern darüber aus, dass sich die Aufgaben und Rahmenbedingungen ständig zum Nachteil der Gemeinde ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Königsfeld beschließt, auch unter den o.g. veränderten Förderbedingungen an einer Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes festzuhalten. Durch die geänderten Förderbedingungen ist eine neue Priorisierung nötig.

Aufgrund der erneuten Diskussion soll der Kernweg Nr. KÖ 18.04 - 07 weitergehend auf Umsetzungsfähigkeit geprüft werden und erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Spielplatz Huppendorf; Kostenbeteiligung zur Anschaffung von Spielgeräten

Mit Schreiben vom 08.01.2025 stellt die Dorfgemeinschaft Huppendorf folgenden Antrag auf Kostenbeteiligung zur Anschaffung von Spielgeräten für den Huppendorfer Spielplatz: Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grasser,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

unsere Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und sollen ersetzt werden.

Hierbei handelt es sich erst einmal um die Federwippe und das Federwippenmotorrad.

Auch der Rutschenturm und die Sitzbankgruppe sind in die Jahre gekommen, welche wir wahrscheinlich auch noch im Jahr 2025 ersetzen müssen.

(Siehe auch Mängelbericht der jährlichen Spielplatzprüfung durch die VG)

Deshalb wollen wir erst einmal die nachfolgend aufgeführten Geräte anschaffen und bitten die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe des gemeindlich gültigen Fördersatzes. Informationen und Kosten (netto):

Die Angebote hierzu finden Sie in der Anlage. Wir hoffen auf eine positive Antwort und verbleiben mit Freundlichen Grüßen

Dorfgemeinschaft Huppendorf

i.V. Thomas Grasser i.V. Lorenz Neubig

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Kostenbeteiligung für Anschaffungen und Reparaturen an gemeindlichen Spielplätzen auf 55 % angehoben. Ab einem Gesamtbetrag von 5.000,00 € brutto erhält der Gemeinderat ein Mitspracherecht bei der Ausführung. Solche Maßnahmen sind zu Jahresbeginn bei der Gemeinde anzumelden.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld beteiligt sich an den Kosten zur Anschaffung der Spielgeräte (Doppel-Wippe Motorrad, Federwippe Motorrad) zuzüglich Fracht und Zubehör mit 55 %.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen Erneuerung der Toranlage im FFW-Haus Poxdorf

Der Anschaffung zum Austausch eines Sektionaltores für das FFW-Haus in Poxdorf von der

Fa. Niemetz aus Königsfeld zum Angebotspreis inkl. Montage wird zugestimmt.

Gemeinderat Niemetz hat wegen Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Verschiedenes; Teilnahme "Landkreis in Bewegung"

Die Aktion findet am 11.05.2025, d.h. Muttertag statt, weshalb sich der Gemeinderat gegen eine Teilnahme ausspricht.

Verschiedenes; Ausbesserungen an der Johann-Taschner-Straße

Die Ausbesserungen an der Johann-Taschner-Straße wurden unzureichend ausgeführt (grober Schotter, Wellen, fehlendes Stück). Der 1. Bürgermeister erklärt, dass noch Nachbzw. Abschlussarbeiten erforderlich sind.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 13.02.2025 um 19 Uhr statt.

Faschingsumzug in Königsfeld

Am Faschingsdienstag, den 04.03.2025 findet wieder der traditionelle Faschingsumzug in Königsfeld statt.

Angeführt wird der Zug vom Gemeinderat und den Fasswix Musikanten.

Aufstellung ist um 13:00 Uhr an der Grundschule.

Der Zug setzt sich um 13:30 Uhr in Bewegung. Jedermann ist herzlich willkommen.mDie mitwirkenden Gruppen mit Wagen müssen zwei Personen zur Absicherung des Fahrzeugs mitlaufen lassen. Außerdem behält sich der Gemeinderat vor unangemessene Wägen (z.B. politisch extreme oder diskriminierende) nicht für den Umzug zuzulassen. Weiterhin bittet die Gemeinde im Namen der Anwohner auf das Auswerfen von schwer entfernbaren Materialien (wie zum Beispiel Flaschenetiketten, Sägespäne, Papier etc.) zu verzichten. In der Dorfmitte verkauft der Elternbeirat des Kindergartens ab 11:30 Uhr Bratwürste und Getränke. Der Schützenverein Hubertus Königsfeld veranstaltet während des Umzugs wieder seine alljährliche Verlosung. Der Hauptgewinn dieses Jahr ist ein Profi Hochbeet der Firma Niemetz.

Norbert Grasser

1. Bürgermeister

85. Geburtstag Elfriede Weiß

Elfriede Weiß feierte ihren 85. Geburtstag im Seniorenheim in Hollfeld. Zahlreichen Gratulanten fanden sich zu diesem Anlass ein. Auch der 1.Bürgermeister der Gemeinde Königsfeld Norbert Grasser besuchte die Jubilarin, gratulierte im Namen der Gemeinde Königsfeld und der Ortschaft Laibarös, wünschte ihr viel Freude und vor allem Gesundheit.



85. Geburtstag Ludwiga Pfister

Ihren 85.Geburtstag konnte Ludwiga Pfister aus Treunitz im Kreise ihrer Familie feiern. Neben zahlreichen Verwanden und Nachbarn, gratulierte auch der 1.Bürgermeister der Gemeinde Königsfeld Norbert Grasser der Jubilarin ganz herzlich und überbrachte ihr auch die Glückwünsche der Ortschaft Treunitz. Eine ganz besondere Freude machten Ludwiga ihre drei Urenkel Emilian, Max und Fabian.





Gemeinde Stadelhofen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Aus dem Gemeinderat vom 27.01.2025

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. KITA-Neubau

Der Elektriker hat seine Kabelverlegearbeiten abgeschlossen und somit konnte der Trockenbauer die restlichen Arbeiten fortführen. Im Moment wird der Sicherungskasten verkabelt und angeschlossen.

Nachdem die Spachtel -und Schleifarbeiten abgeschlossen werden konnten, ist der Maler derzeit dabei die einzelnen Räume und Flure zu streichen. Die Fensterbretter im Außenbereich wurden angebracht.

Die Unterkonstruktionen der Decken wurden montiert und teilweise auch schon eingehängt, einzelne Verkleidungen fehlen allerdings noch

Der Fliesenleger hat die Nassräume, den Technikraum und die Toiletten fertig gefliest, im Anschluss folgen nun die Fliesenarbeiten im Flur. Nachdem der Estrich durchgetrocknet ist, kann der Bodenleger die Gruppenräume belegen.

Die Innentüren wurden ausgemessen und bestellt und werden laut Auskunft auch termingerecht kommen.

2. WV Steinfeld Ortsnetzsanierung BA 2024-2026

Am Übergabeschacht in Steinfeld am Wasserberg wurde beim Wasserzähler festgestellt, dass der Wasserverbrauch auffällig hoch war. Daraufhin wurde seitens der Gemeinde eine Firma beauftragt die Leckage ausfindig zu machen, um dann den Schaden beheben zu können. Es stellte sich heraus, dass an der alten Gußleitung Richtung Hs. Nr. 44 ein Rohrbruch die Ursache war. Der Wasserrohrbruch konnte behoben werden.

Der weitere Austausch der Wasserleitung in Steinfeld beginnt aller vorraussicht nach Anfang März 2025 in Untersteinfeld.

Die weiteren Jour-Fix Termine in 2025 werden allen Beteiligten noch bekannt gegeben.

3. Massive Einsparungen im Naturschutzhaushalt 2025

der Landschaftspflegeverband Lkr. Bamberg e. V. ist ein etablierter und wichtiger regionaler Akteur für die Umsetzung praxisbezogener Maßnahmen für den Natur- und Klimaschutz.

In Anbetracht des Entwurfs des Naturschutzhaushaltes 2025 wird seine jahrzehntelange Arbeit für eine attraktive, ökologisch hochwertige Kulturlandschaft und das über Jahrzehnte gewonnene Vertrauen zu seinen Partnern jedoch massiv in Frage gestellt. Die Kürzung um 15% durch die Haushaltssperre betrifft überproportional die freien Mittel der Landschaftspflegeund Naturparkrichtlinie und damit die finanzielle Grundlage der Landschaftspflegeverbände und ihrer Partner aus Landwirtschaft und Kommunen.

Von der Bereitstellung dieser Mittel hängt nicht nur das Weiterbestehen der Landschaftspflegeverbände ab, sondern auch die Existenz von Landwirten mit ihren Familien, die sich auf Empfehlung des StMUV auf die Landschaftspflege spezialisiert haben und eigens Investitionen getätigt haben, um effizient arbeiten zu können. Dadurch wird die über viele Jahre aufgebaute vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landschaftspflegeverband und Landwirten nachhaltig geschädigt.

Die bayerischen Landschaftspflegeverbände erfüllen seit Jahrzehnten auch behördliche Pflichtaufgaben wie die pflege von Naturschutzgebieten und Natura-2000- Gebieten.

Ohne die Landschaftspflege wird die vielfältige Landschaft des Landkreises Bamberg als ein attraktiver Naherholungsraum, der durch die artenreichen offenen Halbtrockenrasen und Talräume charakterisiert ist, keinen Bestand haben.

Durch die Reduzierung der Landesmittel für Landschaftspflege ist die Pflege von naturschutzfachlich hochwertigsten Biotopen, wie z.B. die Halbtrockenrasen im Bereich des Jura und an den Hängen der Haßberge oder auch die Sandmagerrasen im Regnitzbecken, nicht mehr möglich. Davon betroffen sind auch viele Naturschutzgebiete des Landkreises. Die

bisher geflossenen Geldmittel wären somit umsonst ausgegeben worden — ebenso wie die Mittel der Kommunen, die den Erhalt der Biotope in einem erheblichen Maße finanziell mitgetragen haben. Damit einher gingen der Verlust dieser überregional bedeutenden Lebensräume und das Verschwinden hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Für eine Weiterführung der bewährten LPV-Strukturen fehlen in der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie im Haushalt 2025 18 Mio.E. Es ging deshalb ein Schreiben an die Bamberger Landtagsabgeordneten, sich doch bitte für die Aufstockung der Mittelausstattung des Landschaftspflegeprogrammes 2025 und seinen Ausbau im Doppelhaushalt 2026/2027 stark zu machen.

Dies ist für den Fortbestand der Landschaftspflegeverbände und für eine intakte, für die Bürgerinnen und Bürger attraktive Kulturlandschaft unerlässlich.

4. Forstrevier Steinfeld

Dem Revier Steinfeld setzt der Fichtenborkenkäfer nun schon seit einigen Jahren schwer zu. Dies wird sich vermutlich auch im Jahr 2025 fortsetzen.

Die dabei entstehenden Freiflächen gilt es wieder in Bestockung zu bringen (ob durch Naturverjüngung oder Pflanzung hängt vom Einzelfall ab).

In diesem Zuge sollen auch im Gemeindewald neue Pflanzkulturen entstehen.

Personell erfährt das Revier in Kürze wieder eine große Veränderung:

Die Revierleiterin, Joy Meyerhofer, wird das Revier Mitte Februar, aufgrund einer Versetzung an ein anderes Amt, verlassen und wir hoffen auf eine nahtlose Neubesetzung der Stelle.

Bei Fragen melden sie sich unter der 0951/86873004.

Neubau des Feuerwehrhauses Schederndorf; Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung

Der 1. Bürgermeister begrüßt den Planer, Herrn Just, zur Sitzung. Herr Just stellt den Vorentwurf Lösung 4 planerisch vor.

- Beim Gebäude soll es sich auf Wunsch der Schederndorfer – um eine Stahlbaukonstruktion mit Sandwichfassade handeln.
- Im Gespräch mit dem Schederndorfer Gemeinderat Christian Eberlein wurde der umbaute Raum nochmals verkleinert.

Der Umkleidebereich wurde als Unisex-Bereich angelegt.

Eines der beiden Damen-WCs soll gleichzeitig Behinderten-WC, Duschbereich und Außentoilette sein.

- Der Schulungsraum wurde für 47 Personen geplant zzgl. Lager und Küche.
- Die Fahrzeughalle verfügt über eine Treppe ins 1. OG, wo sich das Kommandantenzimmer befindet.
- Auf Wunsch der Schederndorfer erhält die Fahrzeughalle ein Lichtband.
- Der Sozialtrakt ist um eine Geschosshöhe niedriger als die Fahrzeughalle.

Ebenso wurde die Kostenschätzung auf Wunsch/Vorschlag von Herrn Eberlein überarbeitet:

- Trockenbauarbeiten sind für die Fahrzeughalle, die Werkstatt und Technikräume nicht vorgesehen.
- Die Haustechnikkosten wurden von Herrn Just grob geschätzt. Für konkrete Berechnungen ist die Hinzuziehung von Fachprojektanten für Heizung/Sanitär/Elektro erforderlich.

- Eine Abgasanlage ist dem Grunde nach nötig. Falls darauf verzichtet werden soll, muss die Gemeinde für die Feuerwehrdienstleistenden eine Dienstanweisung erlassen, dass die Feuerwehrler in der Fahrzeughalle nicht ein-/aussteigen dürfen, sondern dies vor dem Feuerwehrhaus geschehen muss
- Die Kosten für die Außenanlagen wurden grob geschätzt. Für eine konkrete Kostenermittlung ist noch ein Bodengutachten nötig und hinsichtlich der Ausführung noch Festlegungen zu treffen.
- Die Eigenleistungen können nur zur Minderung der Lohnkosten dienen. Materialkosten fallen dennoch an. Sie müssen noch mit der Feuerwehr mit einer realistischen Betrachtungsweise konkret festgelegt werden. Sie sollten in der Höhe eher vorsichtig beurteilt und angerechnet werden, weil die Gemeinde, falls etwas dazwischenkommt, auf den Kosten sitzen bleibt.
- Der Zuschuss für einen Stellplatz beträgt aktuell 168.000 €.

Dem Vortrag schließt sich eine Diskussion an:

- Der Gesamtpreis von 1,6 Mio € Kosten ist noch immer sehr hoch.
- Es wird die Frage gestellt, ob alle Räume erforderlich sind. Der Vertreter der Regierung hatte beim Gespräch zur Kostensenkung mitgeteilt, dass der Zuschuss nur für ein funktionierendes Feuerwehrhaus gewährt wird, d.h. Schulungsraum, Kommandantenzimmer, Umkleiden usw. sind nötig.
- Vom Schederndorfer Gemeinderat wird erwidert, dass bereits vor 11 Jahren der Beschluss zum Neubau gefasst wurde und es sich bei der Feuerwehr um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Die Kostenmehrung ist den Schederndorf nicht anzulasten.
- Es wurde erwidert, dass die Gemeinde in den vergangenen 11 Jahren andere, auch sehr wichtige Maßnahmen umgesetzt hat, z.B. Kita-Erweiterungen, Schulsanierung, Rathaussanierung.
- Alle Gemeindeteile müssen gleich behandelt werden mit der Folge, dass, wenn in einem anderen Gemeindeteil ein neues Feuerwehrhaus benötigt wird, vergleichbare Größen und Kosten angesetzt werden müssen und der Gemeinderat mit der jetzigen Entscheidung in Anbetracht der hohen Kosten eine Präzedenzentscheidung trifft.
- Der Bau des neuen Feuerwehrhauses wird durchgängig als nötig angesehen. Weitere Einsparmöglichkeiten sollten eruiert werden
- Es wurde der Die Gemeinde sollte den Rohbau erstellen.
 Für den Innenausbau sollte, ähnlich wie bei anderen Feuerwehrhäusern, die Feuerwehr verantwortlich sein.

Beschluss:

Mit dem Vorentwurf Lösung 4 besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis. Die Kostenschätzung wird ebenfalls akzeptiert.

Mit der Feuerwehr/den Schederndorfern sind die möglichen Eigenleistungen noch zu ermitteln.

Der Planer wird beauftragt, die Entwurfsplanung für den Bauantrag zu erstellen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Honorar nach der Kostenberechnung ermittelt wird und somit höher ausfällt

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 u. 3 BauGB für den Bereich "Pfaffendorf - West" Gemeinde Stadelhofen; Billigungs- Auslegungsbeschluss

Aus Anlass der Bauabsichten von Herrn Kai Schobert und Frau Ann-Kathrin Schoberth, ein Wohngebäude mit Garage etc. auf dem Grundstück Fl. Nr. 1318/1 der Gemarkung Wölkendorf zu errichten

hat der Gemeinderat von Stadelhofen in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch), im vereinfachtem Verfahren nach § 13 BauGB für den Bereich "Pfaffendorf - West" der Gemeinde Stadelhofen beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Zwischenzeit wurden nun, vom beauftragtem Architekturbüro Georg Dietz aus Weismain, die erforderlichen Planungsunterlagen erstellt.

Sollte der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf (incl. der evtl. gewünschten Änderungen und Anregungen) zustimmen und billigen, kann die Billigung, sowie die öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen werden.

Die Erschließung mit Wasser und Schmutzwasser sind It. Auskunft des technischen Angestellten der VG unproblematisch möglich, nachdem er die Örtlichkeiten aufgrund nicht vorhandener Pläne mit Ortskundigen geklärt hat.

Für die Niederschlagswasserentwässerung ist ein offener Graben vorhanden. Lt. Entwässerungssatzung muss auf dem Privatgrundstück eine Versickerung hergestellt werden, wenn dies möglich ist.

Herr Dietz stellt den Entwurf dem Gemeinderat in der Sitzung zur Begutachtung und Beratung vor.

Die Grundstücksgröße liegt bei 1400 m², davon sind aktuell 400 m² ökologischer Ausgleich angesetzt.

Bei der Einbeziehungssatzung ist nur eine Auslegung Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit nötig, außer es würden gewichtige Argumente von Behörden/Bürgern geltend gemacht werden.

Nach der heutigen Beschlussfassung erfolgt die Bekanntmachung der Auslegung. Zwischen Bekanntgabe und Auslegung muss mindestens eine Woche liegen. Es muss ein Monat ausgelegt werden. Fristverlängerung für Behörden ist möglich.

Beschluss:

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Georg Dietz vorlegten Entwurf vom 14.01.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, für die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Pfaffendorf - West " und beschließt die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anbau von landwirtschaftlichen Maschinen-/Lagerhallen und einem Pausenraum an bestehende landw. Maschinenhalle

Der Antragsteller plant den Anbau einer landw. Maschinen-/ Lagerhalle sowie eines Pausenraums an die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2001, der Gmkg. Steinfeld.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist gemäß § 2 Abs. 1 BayBO als landwirtschaftlicher Betrieb einzustufen.

An das bereits bestehende Gebäude, soll im südlichen Gebäudeabschnitt der Pausenraum (6,30m x 7,50m) und im nördlichen Gebäudeabschnitt eine neue Maschinen-/ Lagerhalle (15,3m x 12,50m) angebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Anbau von landwirtschaftlichen Maschinen-/Lagerhallen und einem Pausenraum an die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2001, Gmkg. Steinfeld wird erteilt.

Die Ableitung des Niederschlagswassers muss so angeordnet werden, dass sich keine Verschlechterungen am gemeindlichen Weg Richtung Anwesen Hs.Nr. 43 ergeben.

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Fl.Nr. 1789, 1790, Gem. Wölkendorf

Die PV Wölkendorf GmbH & Co.KG hat am 13.01.2025 einen Bauantrag zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt handelt es sich bei der PV-Anlage im 200 m – Korridor zum Fahrbahnrand der Autobahn nach den geltenden Regelungen des Art. 57 Abs. 1 Ziff. 3 Buchst. a) bb) i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB um ein verfahrensfreies Bauvorhaben mit der Folge, dass weder eine Baugenehmigung noch ein Genehmigungsfreistellungsverfahren erforderlich ist.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind jedoch seitens des Bauherrn alle privaten und öffentlichen Regelungen zu beachten, auf die sich das Bauvorhaben auswirken könnte. Der Bauherr wurde darüber informiert, dass auf jeden Fall eine Klärung mit der Unteren Naturschutzbehörde und des Bundesstraßenamtes/der Autobahndirektion erforderlich ist. Weitere Überlegungen muss der Bauherr und sein Planer treffen.

Der Anschlusspunkt Strom befindet sich It. Bayernwerk auf Höhe der PWC-Anlage. Damit ist nur eine kurze Querung des angrenzenden gemeindlichen Feldweges erforderlich.

Zur Errichtung der PV-Anlage müssen Feldwege mit Baufahrzeugen usw. befahren werden. Hierzu ist eine Sondernutzungserlaubnis in Form eines Vertrages für die Wegenutzung mit der Gemeinde abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt das Bauvorhaben "PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1789, 1790, Gem. Wölkendorf" zur Kenntnis. Der Bauherr und sein Planer sind dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und entsprechende Absprachen mit den hinzuziehenden Fachbehörden getroffen werden müssen bzw. erforderliche Genehmigungen einzuholen sind. Vor Baubeginn muss mit der Gemeinde ein Vertrag zur Wegenutzung und zur Verlegung des Kabels im Feldweg abgeschlossen werden.

Ebenso ist mit der Gemeinde vor Baubeginn ein Vertrag über die Vergütung nach § 6 EEG abzuschließen.

Kapelle Eichenhüll; Antrag auf Bezuschussung hinsichtlich einer Behandlung des Holzwurmbefalls an der Emporentreppe, der Podest-Sockelleiste und einer Kirchenbank

Im Namen der Einwohner von Eichenhüll wurde mit Schreiben vom 13.01.2025 folgender Antrag gestellt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Gemeinderat,

hiermit beantragen wir im Namen der Einwohner von Eichenhüll eine Bezuschussung für die Behandlung eines Holzwurmbefalls und speziell unserer Holztreppe in unserer Kapelle. Der Wurmbefall wurde im Frühjahr 2024 entdeckt und stellt langfristig eine ernsthafte Bedrohung und ein weiteres unfallfreies Begehen der Kirchenbesucher dar.

Nach einer gründlichen Untersuchung der Fa. Hofmann -Erhalten & Gestalten GmbH, Bergstr. 4, 96167 Königsfeld wurde festgestellt, dass eine sofortige Behandlung notwendig ist, um weitere Schäden zu verhindern. Unsere Kapelle wurde 1960 mit viel Herzblut und viel Eigeninitiative vergrößert und renoviert und liegt uns daher sehr am Herzen.

Unsere Kapelle ist einer unserer wichtigsten Mittelpunkte und trägt viel zum kulturellen und religiösen Dorfleben bei.

Die Kosten der Behandlung belaufen sich auf 706,35 €, wie in beigefügter Rechnung detailliert aufgeführt wird.

Daher bitten wir die Gemeinde um die Unterstützung bei der Finanzierung dieser dringenden Maßnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Popp (Messnerin von Eichenhüll)

Georg Schrenker (Kirchenpfleger der Pfarrei Stadelhofen)

Die Gemeinde Stadelhofen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten (71,00 €).

Verschiedenes; Landkreis musiziert in Bewegung am

Herr Adelhardt würde mit dem SC Jura ein Programm für die Gemeinde Stadelhofen erarbeiten - ähnlich wie in 2023. Genaueres muss erst mit der Vorstandschaft geklärt werden.

Die Gemeinde hat damals für die Teilnehmer und Betreuer die Kosten für Essen und Trinken übernommen.

Der Veranstaltungstag ist der Muttertag.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Verschiedenes; Duschmöglichkeiten nach Einsätzen der FF Steinfeld

In der Feuerwehrversammlung Steinfeld wurde die fehlende Duschmöglichkeit angesprochen. Der SC Jura würde seine Duschen zur Verfügung stellen gegen Kostenübernahme von 5 – 7 m³ im Jahr, wenn Interesse besteht. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, 10.03.2025 um 19 Uhr statt.

TUV Süd – Zugmaschinentermin

Samstag, 15.02.2025 09.00 - 12.00 Uhr Wölkendorf, Gasthof Will



Gemeinde Wattendorf

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

TÜV Süd – Zugmaschinentermin

Freitag, 14.02.2025 13.00 - 16.00 Uhr Wattendorf, Gasthof Hübner

TÜV Süd - Zugmaschinentermin

Vormerkung: (Schlepper TÜV) am: 22.03.2025

ab: 08.30 Uhr Ort: Schneeberg



ILE Region Jura-Scheßlitz

SoLaWi Giechburgblick e.V:

Freie Ernteteilerplätze zur neuen Saison!

Du liebst frisches, saisonales Gemüse? - Deine Gemüseernte direkt vom Feld! Du möchtest einen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten? Dann haben wir genau das Richtige für dich! Die Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) Giechburgblick lädt dich ein, Teil der Gemeinschaft zu werden. Was erwartet dich?

Beitrittserklärung

Für einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 70,00 € über ein Jahr, erhältst du wöchentlich durchschnittlich 7 verschiedene saisonale Gemüsesorten direkt vom Feld. Die Menge reicht gut für zwei Erwachsene. Die Ausgabe findet voraussichtlich von Mai 2025 bis Februar 2026 statt. Du kannst deinen Ernteanteil jeden Donnerstag direkt am Feld in Scheßlitz abholen. Es gibt bereits Abholgruppen, so musst du nicht jede Woche zum Feld fahren. Bestehende Abholgruppen sind in Königsfeld, Memmelsdorf, Bamberg, Hallstadt, Litzendorf und innerhalb Scheßlitz. Vereinzelte Abholende gibt es noch viele mehr (schau doch mal auf unsere Abholkarte auf der Homepage).



Was ist die SoLaWi?

Mehr Infos

Die SoLaWi ist ein bürgerschaftlich getragener Verein, der nicht nur Gemüse anbaut, sondern auch Bildungsarbeit leistet: vom Acker bis zu deinem Teller – alles direkt vor Ort. Wir

möchten das Bewusstsein für nachhaltige Landwirtschaft und regionale Produkte fördern und bieten auch Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie öffentliche Veranstaltungen an. Als Verein finanzieren wir gemeinsam 1 Jahr lang den gesamten Gemüseanbau und schaffen ein faires System für alle: uns, die Gärtnerin, den Boden, Region [...]



Alles klar?

Für weitere Informationen rund um die SoLaWi, bestehende Abholgruppen, unsere Aktivitäten und das Angebot von regionalem Gemüse besuche bitte unsere Webseite: http://www.solawi-giechburgblick.de).

Oder ruf uns an (Mandy Baum: 01577 0206112; Alexander Heidenreich: 0171 7812793)

Bist Du dabei?

Wenn du Teil unserer Gemeinschaft werden möchtest, sende bitte eine E-Mail mit der ausgefüllten Beitrittserklärung (die du auf unserer Homepage findest) an info@solawi-giechburgblick.de.

Wir freuen uns auf dich und eine ertragreiche Saison voller frischer Gemüseleckereien!



Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe "Zensus" und "Mikrozensus" sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_

bevoelkerung/mikrozensus/index.htmlZusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:statistik. bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Landkreisehrung 2025

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt sind der Landrat, die Bürgermeister und die Mitglieder des Kreistages. Im sportlichen Bereich ist der Kreisverband Bamberg des BLSV, der Bayerische Sportschützenbund sowie der Bayerische Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind über einen Kreisverband einzureichen, wenn ein solcher existiert.

Die notwendigen Formblätter für einen Ehrungsvorschlag finden Sie auf unserer Homepage unter "Aktuelles".

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2025 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden.

Landratsamt Bamberg

Heckenrückschnitt im Einklang mit dem Naturschutz

Das Roden von Hecken, Gebüschen und anderen Gehölzbeständen ist zum Schutz heimischer Vögel vom 1. März bis zum 30. September untersagt.

Im Blick auf die jährliche Vogelbrut ab dem 1. März weist das Landratsamt Bamberg auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Fauna hin.

Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt dieser Zeitraum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüschen innerhalb von Ortschaften, also auch in Hausgärten.

Wer also größere Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen an Hecken und Gehölzbeständen plant, muss diese noch im Februar durchführen. Nach dem ersten März sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Das heißt, es darf nur der jährliche Zuwachs entfernt werden. Eine vorherige Kontrolle der Gehölze auf mögliche Nester ist aber auch bei diesen erlaubten Schnittmaßnahmen zwingend vorzunehmen.

Ausnahmegenehmigungen für eine Gehölzbeseitigung innerhalb der Schutzzeit kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. Verstöße gegen den gesetzlichen Heckenschutz gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bestraft werden

Fragen zur fachgerechten Heckenpflege beantworten gerne die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-533).

Landratsamt Bamberg

GEWÄSSERRANDSTREIFEN IM LANDKREIS BAMBERG

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" müssen seit August 2019 in Bayern Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Um Klarheit für die Landwirte zu schaffen, werden die Gewässer bayernweit von den Wasser-wirtschaftsämtern überprüft und kartiert. Jetzt ist die Kartierung der Gewässer im Landkreis Bamberg abgeschlossen.

Gewässerrandstreifen nehmen in unserer Kultur-landschaft eine immer größer werdende Rolle ein. Sie dienen der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft, wirken der Gewässererwärmung durch Beschattung, z. B. durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren entgegen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässern.

Die Gewässer im Landkreis Bamberg sowie der Stadt Bamberg wurden in den letzten Monaten von Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamts Kronach vor Ort begutachtet und anhand bayernweit einheitlicher Kriterien eingestuft.

Der Entwurf der randstreifenpflichtigen Gewässer wurde in übersichtlichen Karten aufbereitet. Sie werden ab Mittwoch, den 19.02.2025, gemeindeweise auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts Kronach veröffentlicht (www.wwa-kc. bayern.de). In einem Zeitraum von 4 Wochen können bis zum 01.04.2025 betroffene Grundstückseigentümer/innen Rückmeldung an das Wasserwirtschaftsamt Kronach geben. Hinweise und strittige Gewässerabschnitte werden noch einmal geprüft. Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt, kurz LfU, übergeben. Eine Veröffentlich der Gewässerrandstreifenkulisse ist für den 01.07.2024 im UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) geplant.

Betroffenen Kommunen, Mandatstragenden, Behörden und Verbänden sowie Grundstückseigentümer/innen werden in einer Online- Informationsveranstaltung die vorläufige Gewässerrandstreifenkulisse vorgestellt. Die Videokonferenz findet am 18.02.2025 um 16 Uhr statt. Für die Anmeldung an der Videokonferenz senden Sie bitte bis zum 11.02.2025 eine E-Mail an gewaesserrandstreifen@wwa-kc.bayern.de. Den Link zur Videokonferenz und die zugehörigen Einwahldaten erhalten Sie dann anschließend nach Ihrer Anmeldung per E-Mail. Herzlich eingeladen sind alle Betroffenen und Interessierten.

Landratsamt Bamberg

Das Landratsamt Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n Hausmeister/-in (m/w/d). Näheres unter: https:// www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/

Landratsamt Bamberg

Das Landratsamt Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n eine/-n Raumpfleger/-in (m/w/d) für das Bauernmuseum Bamberger Land (Frensdorf)). Näheres unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/

Kreisjugendring Bamberg-Land

Das Jahresprogramm ist da!

Die vielfältigen Angebote für alle Altersgruppen können bereits auf unserer **Webseite durchstöbert** werden: www.kjr-bambergland.de



Mädchenfreizeit | Nordseefreizeit | Kroatien-Tour |
Musical Hamburg | Vorlesewettbewerb | Hexennacht |
Landkreis Fotorätsel | Schwimmfest | Kinderfest auf
der Giechburg | Familien-Matschlauf | SUP-Tour |
Paddel & Pray Badeseetour | Abenteuer Technik |
Jungbürgerversammlungen | U18-Wahl | Halloween
im Freizeitpark | Erste Hilfe für Jugendleiter | Mario-Kart-Turnier | Seminar Aufsichtspflicht | Kulturmobil |

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des

FZO für die staatlichen Fischerprüfung BAYREUTH

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im März 2025 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen. Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

Wochen end kurs konzipierte Lehrgang von

Sa. 15.03.2025 – So. 30.03.2025 in der Gaststätte "DÜNKEL" 95463 Bindlach, Steigstraße 25

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 30.03.2025. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Das FZO führt seine jahrelange überaus erfolgreiche Ausbildungsarbeit in der Region OBERFRANKEN mit Vorbereitungslehrgängen zur Fischerprüfung fort.

Damit stellt das FZO sicher, daß es auch weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger für das Stadtgebiet und dem Landkreis BAYREUTH, sowie den angrenzenden Regionen geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Stadt und Lkrs. Bayreuth / HO / WUN / NEW / KU / PEG / ESB / AS / TIR / erfolgt über die Webseite des FZO unter

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Staatlich anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Veranstaltungen im März/April 2025:

"Tag der offenen Tür bei DONUM VITAE Bamberg"

Zum Weltfrauentag am **08.03.25** laden wir von **10 – 15 Uhr** alle Interessierten herzlich ein, unsere Beratungsstelle und unser Beratungsangebot kennenzulernen. Wir feiern *25 Jahre DONUM VITAE Bamberg* mit Flohmarkt und Kaffee/Kuchen.

Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang HOLZMARKT) 96047
Bamberg

Ausstellung: "Sternenkinder – wenn die Wiege leer bleibt"

Der Umgang mit Trauer und Tod ist nach wie vor ein Tabuthema in unserer Gesellschaft.

Die Ausstellung will sichtbar machen, was der Verlust eines Kindes in der Schwangerschaft oder bei der Geburt für betroffene Familien bedeutet und welche Unterstützung in dieser Situation möglich ist. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, das Thema sichtbar zu machen, zu enttabuisieren, aufzuklären, zu informieren, Trauernde zu unterstützen und Vernetzung und Zusammenarbeit zu ermöglichen.

In unserer Beratungstätigkeit sind wir in den letzten Jahren vermehrt mit diesem Thema konfrontiert und erleben immer wieder wie hilfreich es für die Betroffenen ist, wenn Sie ein unterstützendes Gespräch bekommen.

Wir laden Sie ganz herzlich ein und freuen uns, Sie bei einer Eröffnungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ort: *Kirche St. MARTIN, Bamberg* vom 30.03. – 22.04.25 / **Eröffnung** am **30.03.25** um *18 Uhr*

Kapelle im Klinikum, Bamberg vom 22.04 – 02.05.25 / **Eröffnung** am **22.04.25** um **17 Uhr**

Veranstalter: DONUM VITAE Bamberg e.V.

"ONLINE Sprechstunde zum Thema Elterngeld"

Für werdende Eltern stellen sich viele Fragen. In individuellen Beratungsgesprächen informieren wir über die gesetzlichen Regelungen und die Antragstellung zum Thema Elterngeld und Elternzeit.

Kostenfrei – der LINK wird nach Anmeldung verschickt: **bamberg@donum-vitae-bayern.de**

Dienstag, 18.02.25 von 16 – 19 Uhr

Donnerstag, 20.03.25 von 16 - 19 Uhr

Dienstag, *15.04.25* von 16 – 19 Uhr

Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

"Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein..."

...das fällt nicht immer leicht. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch bei Kinderwunsch und nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Lebenshilfe Bamberg e.V.

Mehr Teilhabe für alle – mit "Region – Bamberg inklusiv" der Lebenshilfe Bamberg e.V

In Stadt und Landkreis Bamberg gibt es für alle Altersgruppen ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Kultur. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung benötigen manchmal Unterstützung um bei diesen öffentlichen Angeboten in gleichberechtigter Weise teilnehmen zu können.

"Region - Bamberg inklusiv" der Lebenshilfe Bamberg e.V. bietet diese Unterstützung an: "Wir beraten über die verschiedenen Angebote und bemühen uns um inklusive, barrierefreie Rahmenbedingungen. Damit die Teilhabe gelingt, organisieren wir zum Beispiel je nach Bedarf individuelle Unterstützungsleistungen, meist in Form von Assistenzbegleitung und Fahrdiensten", so die Mitarbeitende von "Region - Bamberg inklusiv".

Schwerpunkte von "Region - Bamberg inklusiv" sind

- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei allen Kursangeboten der Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land. Hierzu gibt "Region - Bamberg inklusiv" ein VHS-Kursprogramm in Einfacher Sprache heraus, das auch in den Gemeinden ausliegt
- die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei den Ferienprogrammen von Stadt und Landkreis sowie bei den Ferienabenteuern der Familienregion Bamberg
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung jeden Alters bei allen bestehenden, öffentlichen Angeboten in und um Bamberg, z.B. bei Vereinen oder Kirchen. Menschen mit Behinderung, die Interesse haben in ihrer Gemeinde oder in der Region Bamberg an allgemeinen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung und Kultur teilzunehmen und Unterstützung benötigen, können sich an "Region -Bamberg inklusiv" wenden.

Interessierte Bürger*innen, die sich vorstellen können eine Person mit Behinderung bei einem öffentlichen Angebot, im Verein oder bei einem VHS-Kurs zu begleiten, können sich ebenso unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

"Region - Bamberg inklusiv", Lebenshilfe Bamberg e.V., Telefon: 0951 – 1897 2104, Mail: rebi@lebenshilfe-bamberg.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 08.02.:	Schneider Bernd	
	Kotzendorf	zum 77. Geburtstag
am 08.02.:	Lapunik Gertraud	
	Königsfeld	zum 88. Geburtstag
am 08.02.:	Kohles Annemarie	
	Huppendorf	zum 67. Geburtstag
am 11.02.:	Weiß Josef	
	Laibarös	zum 66. Geburtstag
am 12.02.:	Brehm Bernhard	
	Voitmannsdorf	zum 65. Geburtstag
am 18.02.:	Hess Richard	
	Huppendorf	zum 71. Geburtstag
am 19.02.:	Böhm Georg	
	Poxdorf	zum 84. Geburtstag
am 19.02.:	Schwarzmann Erna	l
	Königsfeld	zum 83. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Lorenz Friedrich Hönig

Eltern: Bianca Freitag und Michael Hönig, Königsfeld u. Tiefenellern

Florian Thomas Wunner

Eltern: Lisa und Michael Wunner, Voitmannsdorf

Zur Eheschließung

Marija Marković und René Hofmann, Königsfeld

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 07.02.:	Rudrof Josef	Steinfeld	zum 65. Geburtstag
am 10.02.:	Linz Irmgard		
	Wölkendorf	zum 69. G	eburtstag
am 13.02.:	Preißinger Phili	рр	
	Pfaffendorf	zum 70. G	eburtstag
am 13.02.:	Kunzelmann Pe	eter	
	Steinfeld	zum 68. G	eburtstag
am 19.02.:	Dörfler Heinrich	٦	
	Eichenhüll	zum 68. G	eburtstag
am 20.02.:	Schmitt Georg		

Schederndorf zum 65. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

Gräfenhäusling

		3
am 08.02.:	Betz Siegfried	
	Bojendorf	zum 84. Geburtstag
am 10.02.:	Kraus Klara	
	Wattendorf	zum 68. Geburtstag
am 10.02.:	Popp Margareta	
	Wattendorf	zum 71. Geburtstag
am 10.02.:	Zeis Erika	
	Mährenhüll	zum 77. Geburtstag
am 11.02.:	Dinkel Hildegard	· ·

zum 69. Geburtstag

am 11.02.: Hatzold Alfons Bojendorf zum 83. Geburtstag am 12.02.: Döppmann Anton Schneeberg zum 85. Geburtstag am 14.02.: Herold Alfons Bojendorf zum 65. Geburtstag am 17.02.: Dauer Valentin Bojendorf zum 72. Geburtstag am 19.02.: Schmidtlein Erika Wattendorf zum 79. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Robin Daniel Lunz

Eltern: Lore und Patrick Lunz, Wattendorf



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinsätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden. Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116 117

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 97.82.2025 bis 20.62.2025 zum Nobblenst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	3	Bereich	Zahnarzi Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
08 82 2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med, dent. Uklike David-Neundorfer Lerchenweg 57 96135 Slegauroch	1. 0951 / 290828
08.02.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Patrick Weckwerth Pédeldorfer Str. 11 96052 Bamberg	1.0951/33648
09.02.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt v. Land	Dr. med. dent. Utrike David-Neundorfer Lerchenweg 57 96135 Stegauroch	1.0951/290828
09.02.3025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Banitery Stadt v. Land	Patrick Weckwerth Pödeldorfer Str. 11 96052 Bansberg	1.0961/33848
15.02.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Barriberg Stadt u. Land	Dr. Helmut Dorsch Am Mahd 2 96149 Briefengüßbisch	1.09544 / 981050
15.02.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamterg Stadt u. Land	Dr. Philipp Beck Halnatr. 5 96047 Bamberg	1.0951/25047
16.02.2925 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Barritery Stadt u. Land	Dr. Helmut Dorsch Am Mahd 2 96149 Bretengülüsch	1.09544 / 981050
16.02.2525 10.00 - 12.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Cr. Philipp Beck Hainstr. 5 96047 Bomberg	1.0951/25047

1) ND - Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr Dr. Michael Blossei, Tel. 09542/505



Familienstützpunkt Königsfeld

Elterncafé

Das offene Café für alle Familien auf dem Jura. Knüpfen Sie in gemütlicher Runde neue Kontakte und tauschen sich aus. Wir freuen uns, bei Kaffee und Kuchen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Wann? Freitag 21.02.2025 ab 08:00 Uhr

Wo? Im Hortraum des Kindergartens Königsfeld (Haus für Kinder). Bitte an der Tür unten klingeln.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bei Fragen können Sie sich gerne an Stefanie Bezold - Familienstützpunkt Königsfeld wenden: 0151-41361581 // fam-stuetzpunkt-koenigsfeld@tonline.de

Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld

Nummernvergabe - Flohmarkt für Kinderbedarf

Am Sonntag, den 16. März 2025 findet unser alljährlicher Frühjahrsflohmarkt für Kinderbedarf im Haus für Kinder statt.

Verkaufsnummern können am Sonntag, den 16.02.2025 ab 09.00 Uhr per E-Mail angefragt werden unter: eb-kitakoenigsfeld@t-online.de.

Nähere Informationen finden Sie online unter www.kitakoenigsfeld.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Verkäufer

der Förderverein und der Elternbeirat vom Haus für Kinder St. Jakobus in Königsfeld



Schulnachrichten

Grundschule Königsfeld

Schulanmeldung 2025

Wie in jedem Jahr beginnt auch mit dem Schuljahr 2025/2026 für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Um die dafür nötigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, findet im März 2025 die Schulanmeldung statt.

I. Welche Kinder werden angemeldet?

- 1. Alle Kinder, die im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019
- 2. Ferner sind auch die Kinder anzumelden, die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 geboren sind, aber bisher noch nicht eingeschult wurden (Korridor, Zurückstellung).

Die **Pflicht zur Anmeldung** der in Punkt 1. und 2. genannten Kinder besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu

Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025 sechs Jahre werden, können die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr ver-

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.

3. Weiterhin können auch die Kinder, die im Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019 geboren sind, angemeldet werden. Über ihre Aufnahme entscheidet dann die Schulleitung.

II. Wann, wo und wie werden die Kinder angemeldet?

Die Schulfähigkeit der Kinder wird in einem spielerischen Einschulungsverfahren beobachtet und protokolliert. Nur wenn dabei besondere Auffälligkeiten festgestellt werden oder wenn Ihr Kind nicht das *Haus für Kinder St. Jakobus* besucht, wird seitens der Schule ein Termin für das Aufnahmeverfahren vereinbart, zu dem Ihr Kind mitkommen muss.

Die Anmeldung erfolgt am Freitag, 14.03.2025, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Königsfeld.

Um Ihnen Wartezeiten zu ersparen, wäre es ratsam, Ihren Wunschtermin in der Liste (Aushang in der Kindertagesstätte) zu notieren.

Ihr Kind ist bei der Anmeldung <u>nicht</u> dabei. Für die Formalitäten benötigen Sie:

- Die Geburtsurkunde oder Stammbuch Ihres Kindes
- Den Nachweis über die Teilnahme Ihres Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9
- Bestätigung: Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Den Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung Dieser müsste bitte nachgereicht werden, wenn die Untersuchung bis zum Termin der Schulanmeldung noch nicht stattgefunden hat.
- Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
- Eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

Wir freuen uns auf Ihr Kind Katrin Haußner, Rektorin

Paradiestal-Grundschule Stadelhofen

Schulanmeldung 2025

Wie in jedem Jahr beginnt auch mit dem Schuljahr 2025/2026 für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Um die dafür nötigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, findet im März 2025 die Schulanmeldung statt.

I. Welche Kinder werden angemeldet?

- 1. Alle Kinder, die im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 geboren sind.
- 2. Ferner sind auch die Kinder anzumelden, die **im Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018** geboren sind, aber bisher noch nicht eingeschult wurden (Korridor, Zurückstellung).

Die **Pflicht zur Anmeldung** der in Punkt 1. und 2. genannten Kinder besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen. Bei Kindern, die <u>im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025</u> sechs Jahre werden, können die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschiehen

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.

3. Weiterhin können auch die Kinder, die im Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019 geboren sind, angemeldet werden. Über ihre Aufnahme entscheidet dann die Schulleitung.

II. Wann, wo und wie werden die Kinder angemeldet?

Die Schulfähigkeit der Kinder wird in einem spielerischen Einschulungsverfahren beobachtet und protokolliert. Nur wenn dabei besondere Auffälligkeiten festgestellt werden oder wenn Ihr Kind nicht die Kita Juraparadies besucht, wird seitens der Schule ein Termin für das Aufnahmeverfahren vereinbart, zu dem Ihr Kind mitkommen muss.

Die Anmeldung erfolgt am Dienstag, 11.03.2025 und am Donnerstag, 13.03.2025 jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen.

Um Ihnen Wartezeiten zu ersparen, wäre es ratsam, Ihren Wunschtermin in der Liste (Aushang in der Kindertagesstätte) zu notieren.

Ihr Kind ist bei der Anmeldung <u>nicht</u> dabei. Für die Formalitäten benötigen Sie:

- Die Geburtsurkunde oder Stammbuch Ihres Kindes
- Den Nachweis über die Teilnahme Ihres Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9
- Bestätigung: Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Den Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung Dieser müsste bitte nachgereicht werden, wenn die Untersuchung bis zum Termin der Schulanmeldung noch nicht stattgefunden hat.
- Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
- Eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

Wir freuen uns auf Ihr Kind Katrin Haußner, Rektorin

Kilian-Grundschule Scheßlitz

Verpflichtende Sprachstandserhebungen

Liebe Erziehungsberechtigte,

im März bzw. April 2025 findet erstmals eine verpflichtende Sprachstandserhebung für alle Kinder statt, die im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren wurden und deshalb im September 2026 grundsätzlich für eine Einschulung vorgesehen sind. Die Kindertagesstätte/SVE Ihres Kindes hat dessen Sprachstand erhoben.

Hat die Kindertagesstätte/SVE festgestellt, dass Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat, so erhalten Sie eine Befreiungserklärung. Diese legen Sie bitte **bis spätestens Montag, den 10.02.2025 im Original** im Sekretariat der Kilian- Grundschule Scheßlitz, Ostlandstr. 1, 96110 Scheßlitz vor. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind Mo- Fr. von 7.30 Uhr bis 11.45 Uhr. Tel. 09542/921215. Außerhalb der Öffnungszeiten werfen Sie die Bescheinigung bitte in unseren Briefkasten ein.

Hat Ihr Kind festgestellten Sprachförderbedarf, muss es am verpflichtenden Spracherhebungstest teilnehmen. Den Termin für diese Testung erhalten Sie Ende Februar. In diesem Fall erhalten Sie von der Kita/SVE kein Schriftstück!

Bitte rufen Sie uns an (09542/921215) oder schreiben Sie uns eine E-Mail (sekretariat@kilian-grundschule-schesslitz.de), wenn Ihr Kind am verpflichtenden Spracherhebungstest teilnehmen muss. Teilen Sie uns bitte den Namen Ihres Kindes, Ihre Adresse und Rufnummer mit. Auch hier müssen Sie sich bis **spätestens Montag, den 10. Februar 2025** bei uns gemeldet haben.

Besucht Ihr Kind keine Kindertagesstätte, muss es auch am verpflichtenden Spracherhebungstest teilnehmen. Es gilt wieder: Meldung bei uns bis **Montag, den 10. Februar 2025**Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden.
Mit freundlichen Grüßen



Volkshochschule

VHS Kurse in Steinfeld und Hohenhäusling

Wirbelsäulengymnastik am Mittwoch: Start am 19.02.2025 um 17.45 bzw. 19.00 Uhr im Sportheim Steinfeld, Gymnastikraum (10 x 1 Stunde), Gebühr 34 €

Body-Workout am Freitag: Start am 21.02.2025 um 9.00 Uhr im Sportheim Steinfeld, Gymnastikraum (10 x 1 Stunde), Gebühr 34 €

Vegan gesund und lecker: Meal Prep für den Alltag

Der Workshop findet am Samstag, 03.05.2025 im Feuerwehrhaus Hohenhäusling statt. Dauer ca. 4 Stunden, Gebühr 16,20 € zuzüglich 15 € Lebensmittelkosten

Nähere Informationen zu diesen und anderen Kursen gibt es auf der Internetseite der VHS Bamberg Land.

Anmeldungen bitte online unter VHS Bamberg Land, Außenstelle Hohenhäusling, telefonisch bei Irmgard Stadter (Tel. 09207/9383 oder per E-Mail an Irmgard.stadter0710@gmail.com.

"Bildung ist der Schlüssel"

Das Frühjahrssemester VHS Bamberg-Land bietet viel Inspiration für Neues

Mit einem Gedanken von Kofi Annan: "Bildung ist der Schlüssel zur Freiheit, zum Wohlstand und zum Fortschritt" läutet die VHS Bamberg-Land ihr neues Frühjahrsprogramm ein. Bildung öffnet Türen – zu neuen Perspektiven, persönlichen Fortschritten und einem erfüllteren Leben. Das vielfältige Angebot bietet die Gelegenheit, diese Türen zu öffnen.

Ein besonderes Highlight des Frühjahrs: Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck spricht am 20. März bei der Bundespolizei Bamberg über die Gefährdung der Demokratie – ein hochaktuelles und wichtiges Thema. Literaturinteressierte dürfen sich auf eine Lesung des zukünftigen Intendanten des ETA Hoffmann Theaters John von Düffel am 14. Mai in der Mittelschule Scheßlitz freuen.

Auch online bieten wir eine Vielzahl an spannenden Vorträgen, beispielsweise zu den Zisterzienser-Landschaften, für die der Landkreis Bamberg im vergangenen Jahr das Europäische Kulturerbesiegel erhalten hat.

Auch das Kursprogramm ist vielfältig und inspirierend: Gesundheitskurse wie Kung Fu, Brazilian Jiu Jitsu oder Heilkräuterführungen bringen Körper und Geist in Einklang. Kulinarik-Fans können in Kochkursen die Geheimnisse der koreanischen und arabischen Küche entdecken oder sich an kreativen Workshops wie "Weizenbier selber brauen" und "Schokolade selber machen" versuchen.

Kulturell Kreative kommen ebenfalls auf ihre Kosten – sei es bei Graffiti-Kunst unter dem Motto "Kunst aus der Dose" oder in Ölmalerei-Seminaren. Und für Familien bietet das Frühjahrsprogramm vielseitige gemeinsame Aktivitäten: Ob "Family Fitness", Tanz- oder Turnkurse – hier ist für Groß und Klein etwas dabei.

Im neuen Programmheft oder auf der Homepage der VHS www.vhs-bamberg-land.de kann ab Anfang Februar gestöbert werden, um sich für Neues inspirieren zu lassen und in die Vielfalt der Bildungsmöglichkeiten einzutauchen. Der Großteil der Kurse startet dann ab Montag, 17. Februar.

Eine Anmeldung zu den Kursen ist online ab Montag, 3. Februar möglich über die Homepage www.vhs-bamberg-land. de oder schriftlich mit einem Anmeldeformular bei einer der Außenstellen im Landkreis oder bei der Geschäftsstelle. Ein gedrucktes Heft liegt an über 120 Stellen im ganzen Landkreis in Gemeinden, Banken und Geschäften aus.

Falls Unterstützung für den Kursbesuch benötigt wird, z. B. Begleitperson, induktive Höranlage, barrierefreier Zugang, oder Gebärdendolmetscher, wenden Sie sich bitte jederzeit an die Geschäftsstelle. Auch eine Mitarbeiterin von "Region-Bamberg inklusiv" der Lebenshilfe Bamberg ist bei einer Kurs-Anmeldung behilflich (Tel: 0951/18972104).

VHS Bamberg-Land

Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Frühjahr/ Sommer 2025

wieder interessante Online-EDV-Seminare an ZOOM Videokonferenzen - Online-Seminar

ZOOM ist eine Videokonferenz-Software, die es Ihnen ermöglicht, virtuell mit Freunden und Bekannten zu interagieren. Sie wird aber auch für Online-Kurse und Webinare sowie in der beruflichen Kommunikation eingesetzt. In diesem Kurs erhalten Sie eine verständliche Einführung in ZOOM: Was kann ZOOM eigentlich alles? Wie können Sie an einem ZOOM-Meeting teilnehmen und wie können Sie eigene ZOOM-Meetings veranstalten? Schritt für Schritt lernen Sie die Bedienung des Online-Videokonferenzsystems ZOOM kennen u. a. Installation, Benutzerregistrierung, Beitritt zu einem Meeting, Grundlagen zur Meetingplanung und -durchführung, Teilnehmer einladen, Bildschirm teilen und vieles mehr. Vorkenntnisse: allgemeine PCund Windows-Kenntnisse und grundlegender Umgang mit Internet erforderlich. Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie einen Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set.

Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil. Der Kurs ist für die Teilnahme mit Desktop-PC oder Laptop konzipiert. Nichts desto trotz ist eine Teilnahme mit Tablet oder Smartphone möglich. Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt. Dozentin: Anna-Maria Bär Kurs-Nr. 400GS50, Mo.,

24.02.2025, 09:30-11:30 Uhr, Gebühr 5,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Word 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil. Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt. Dozentin: Anna-Maria Bär Kurs-Nr. 400GS51, Mo., 10.03.2025 und Mi., 12.03.2025, 09:30–11:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Excel 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil. *Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.* Dozentin: Anna-Maria Bär Kurs-Nr. 400GS52, Mo., 17.03.2025 und Mi., 19.03.2025, 09:30–11:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab 03.02.2025 über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter

www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt ist.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Königsfeld

Einladung zur Jubelkommunion in Königsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Pfarrangehörige der Pfarrei St. Jakobus d. Ältere und Katharina Königsfeld, für das Jahr **2025** ergeht herzliche Einladung an alle, die in den Jahren **2000** (25 J.), **1985** (40 J.), **1975** (50 J.), **1965** (60 J.), **1955** (70 J.), **1945** (80 J) ihre 1. Hl. Kommunion bei uns in Königsfeld bzw. in Hohenpölz gefeiert haben.

Termin: Samstag 29.03.2025
Gottesdienstbeginn: 17:00 Uhr

Vorab bieten wir den Jubilaren ab 15:00 Uhr ein gemeinsames Kaffeetrinken im Pfarrheim an. Für alle, die es erst zum Festgottesdienst schaffen, wir wollen uns um 16:45 vor dem Tor des Kirchplatzes zum festlichen Einzug aufstellen.

Nach dem Festgottesdienst hat die Gastwirtschaft "Drei Kronen" in Königsfeld geöffnet. Bei Bedarf nehmen Sie bitte eigenständig Reservierungen und ggf. Essensbestellungen vor.

Anmeldeschluss ist der 18.03.2025 bei:

Sven Döppmann

Tel.: 09207 9888644, vorzugsweise per Handy (auch WhatsApp) **0160 8041791** oder svendoeppmann@freenet.de mit Angabe des Namens und des Jubeljahrgangs.

Ein Unkostenbeitrag für (Kirchenschmuck, Kerzen usw.) in Höhe von 15 € wird eingesammelt.

Auf große Anteilnahme freuen wir uns sehr.

Pfarrei Stadelhofen

Die Fachstelle für pflegende Angehörige und der Pfarrgemeinderat Stadelhofen laden Sie ein zum Vortrag:

Vergesslichkeit oder bereits Demenz?

Vom Verdacht zur Diagnose

Hauptmerkmale

Demenzformen

Risikofaktoren

Diagnose Demenz- was gilt es anzugehen?

Ansprechpartner in Ihrer Region

All unsere Fragen und viele Informationen zu diesem Thema geben und beantworten Frau Andrea Schmitt und Frau Diana Jäckel von der Fachstelle für pflegende Angehörige,

die wir zu diesem Infoabend eingeladen haben.

Am Donnerstag, den 20. Februar um 17.00 Uhr im Pfarrheim Stadelhofen.

Es ergeht herzliche Einladung.

Sigrid Popp für den

Pfarrgemeinderat Stadelhofen



DJK Königsfeld 1966 e.V.

lädt ein zum alljährlichen Faschingsball.

Am Samstag 17.02.25

Einlass: 19:00 Uhr

Für Stimmung sorgen "Die Schugi`s"

Wir überraschen euch mit unseren beliebten Einlagen

"Showtanz der heiligen Stadtschnecken"

"Das Hollfelder Männerballett"

"Die DJK Showgruppe"

An alle Faschingsfreunde ergeht herzlich Einladung. Auf euer Kommen freut sich

DJK Königsfeld

Jagdgenossenschaft Königsfeld

Einladung zur Jagdversammlung

mit Jagdessen

Am 15.03.2025 um 19:30 Uhr

im Gasthof Schleuppner "Drei Kronen"

- 1. Begrüßung
- Totengedenken
- 3. Essen
- 4. Vorlesung der letzten Niederschriften
- 5. Jahresbericht Jagdvorsteher
- 6. Kassenbericht

- 7. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
- 8. Verwendung des Jagdschillings nach allen Abzügen
- Sonstiges
- Wünsche und Anträge (Bitte 3 Tage vorher beim Jagdvorsteher einreichen)

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Hiermit ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Jagdvorsteher

Hummel Heinrich

Gesangverein Liederkranz 1880 Königsfeld

Feines Kirchenkonzert mit Stargast an der Orgel

Ein Weihnachtskonzert in der Vorweihnachtszeit ist nichts Außergewöhnliches. Ein ebensolches nach dem Dreikönigsfest als weihnachtlicher Ausklang jedoch schon! Dies dachte sich der Gesangverein Liederkranz Königsfeld und setzte es in die Tat um: So war am Sonntag, den 12. Januar 2025, in der altehrwürdigen Pfarrkirche Königsfeld ein großartiges Konzert zu hören.

Katharina Königsfeld spielte virtuos an der Orgel

Hierzu reiste eigens Königsfelds bekannteste Tochter, welche den Ortsnamen durch ihren Künstlernamen in die weite Welt trägt - die Organistin und Pianistin Katharina Königsfeld - aus Kitzbühel an, wo sie die "Internationale Orgelakademie" leitet. Für sie, die mittlerweile Konzerthallen und Kirchen in Großstädten füllt, war es eine Reise zurück zu ihren Wurzeln, nämlich an die Orgel der Königsfelder Pfarrkirche. An dieser übte sie in jungen Jahren als Tochter des Organisten Ernst Grasser und der verstorbenen Künstlerin Barbara Bollerhoff, welche die Stadt Bamberg durch die Installation ihres Bamberg-Schriftzuges auf den Maxplatz in würdiger Erinnerung behält.

Ein Konzert voller Glanzpunkte mit verschiedenen Musikerinnen und Musikern

In der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche begrüßten Pfarrer Michael Hermann sowie die Vorsitzende des Gesangvereins Liederkranz Königsfeld - Bernadette Grasser - das Publikum und weckten Vorfreude auf den darauffolgenden, abwechslungsreichen Konzertgenuss:

Die an Gottesdienste gewöhnte Königsfelder Orgel wusste nicht, wie ihr geschah. Katharina Königsfeld entfaltete ihr virtuoses Orgelspiel in Solostücken an verschiedenen Stellen des Konzertes.

Darüber hinaus begleitete sie Beiträge des Flötenduos Katharina Grasser/Monika Hauser sowie des Liederkranzes Königsfeld. Besagter Königsfelder Gesangsverein unter der Leitung von Katharina Grasser bot daneben auch eindrucksvolle Stücke ohne Begleitung dar. Desgleichen taten großartig die Chorgemeinschaft Höhenpölz-Burggrub unter der Leitung von Gudrun Kraus sowie der Liederkranz Hollfeld unter der Leitung von Angela Lang mit ihren Beiträgen.

Freunde der Brass-Musik kamen bei den Bläser-Stücken der Fasswixx-Musikanten unter der Leitung von Max Stromer voll auf ihre Kosten. Auch die Beiträge der jüngsten Musikerinnen der Gemeinde Königsfeld, der Blockflötistinnen Clara Pfeufer, Johanna Neubig und Mareike Sterzer unter der Leitung von Susanne Merklein, waren ein überaus gelungener Teil des gesamten Ohrenschmauses. Erstaunt stellten viele Anwesende am Ende fest, dass das abwechslungsreiche und kurzweilige Konzert zwei Stunden ausgefüllt hat.

Gemütliches Beisammensein im Anschluss

Apropos "Schmaus": Im Anschluss bot der Gesangverein Liederkranz Königsfeld ein gemütliches Beisammensein im Königsfelder Pfarrheim und auf dem Kirchplatz bei Kaffee, Glühwein, großer Kuchenauswahl sowie gegrillten Bratwürsten an. Dieses verlockende Angebot nahmen zahlreiche Konzertbesucherinnen und -besucher gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern sehr gerne an. Noch lange brannte das Licht im Königsfelder Pfarrheim.

Autor: Frank Dörfler

FFW Voitmannsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am.

15. Februar. 2025

in Voitmannsdorf

im Gasthaus Hummel statt.

Hierzu sind alle aktiven, passiven sowie die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr Voitmannsdorf herzlichen eingeladen. Zu Beginn der Versammlung gibt es ein Essen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Grußworte
- 4. Bericht des 1. Kommandanten
- 5. Ernennung des neuen Jugendwartes
- 6. Bericht des Jugendwartes
- 7. Bericht des Schriftführers
- 8. Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Ehrungen für 20 und 30 Jahre Dienstaltersabzeichen
- 11. Veranstaltungen und Festbesuche 2024
- 12. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft der FFw Voitmannsdorf

Kotzendorfer Jagdgenossen

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 21.02.2025, findet im Schulungsraum der FFW Kotzendorf, um 18:30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Kotzendorfer Jagdgenossen statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahrsbericht des Jagdvorstehers
- 3. Protokoll 2024
- Kassenbericht, Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Verwendung des Jagdpachtgeldes
- 6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind hiermit freundlichst eingeladen. Die Versammlung ist intern. Grundeigentumsänderungen sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung beim Jagdvorsteher zu melden.

Kotzendorf, den 30.01.2025

Die Jagdvorstandschaft

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Neue Fußbälle für die G-Junioren der DJK SG Stadelhofen

Über 15 neue Fußbälle durften sich die Mädels und Jungs der G-Junioren freuen.

Der Sportverein und die Trainer Andreas Ziegler und Rudi Eberlein bedanken sich sehr herzlich für das Sponsoring bei Versicherungsmakler Sebastian Bächmann aus Scheßlitz.

Zur Übergabe der Bälle mitsamt Ballsack konnten sich die beiden Trainer und 2. Vorsitzender Mario Gunzelmann persönlich bei unserem Sponsor bedanken.

Sebastian Bächmann wünscht der Mannschaft viel Spaß beim Kicken und natürlich viele Tore mit den neuen Bällen zu erzielen.



v.links: Andreas Ziegler, Mario Gunzelmann, Sebastian Bächmann, Rudi Eberlein Foto: Mathias Kraus

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Schicke Hoodies für die D-Juniorinnen der DJK SG Stadelhofen

Die im Sommer 2024 neu gegründete D-Juniorinnenmannschaft konnte sich zu Weihnachten über schicke Hoodies freuen.

Als Sponsor konnten wir die Landmetzgerei & Partyservice Günther Pfändner aus Zedersitz, Wonsees, gewinnen. Die Hoodies wurden offiziell auf der Jugendweihnachtsfeier der DJK SGS im Dezember 2024 überreicht.

Der 1. Vorsitzende Jürgen Pitterich und die Jugendleitung Patricie Pitterich bedankten sich für das Sponsoring der Hoodies und den Besuch der Weihnachtsfeier.

Günther Pfändner richtete einige Worte an die Besucher. Er freute sich über die gute Jugendarbeit im Verein und war erfreut über die vielen Jugendmannschaften die der Verein stellen kann.

Wir danken unseren Trainern Manuel Schreppel, Louis Pitterich und Jannik Schmelzer für das Engagement in unserm Verein.



v. links: Jürgen Pitterich, Günther Pfändner, D-Juniorinnen, Louis Pitterich Foto: Patricie Pitterich

Es ist genug für alle da "Brot für die Welt" Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Neues Trikot für die F-Junioren der DJK SG Stadelhofen

Dank des großzügigen Sponsorings durch die Massivmoebel24 GmbH aus Steinfeld konnten unsere F-Junioren gleich zu Beginn der Hallensaison 2024/25 im neuen Trikot starten.

Zur Übergabe der neuen Trikots konnten wir uns persönlich bei unserem Sponsor bedanken. Patrick Schneider besuchte uns beim Hallentraining in der Gesamtschule Hollfeld für ein gemeinsames Foto.

Er wünschte der Mannschaft und den beiden Trainern Mario Gunzelmann und Reinhard Linz alles Gute für die Zukunft und viele Siege und Erfolge im neuen Trikot.

Der Sportverein und die Jugendleitung bedanken sich recht herzlich für das großzügige Engagement.



h. links: Mario Gunzelmann, Patrick Scheider, Reinhard Linz, davor: F Junioren Foto: Patricie Pitterich

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Zum 2.Male findet in diesem Jahr die große landkreisweite Aktion in den Gemeinden "Landkreis Bamberg musiziert in Bewegung" statt.

Diesmal hat man den Begriff "musiziert" hinzugenommen, um den vielen Musikern und Sängern eine verbindende Plattform zu geben. Der SC Jura organisiert und plant die Veranstaltung in der Gemeinde Stadelhofen nach dem Erfolg im Jahr 2023 erneut.

Der Termin ist am Muttertag, 11. Mai 2025 ab 13 Uhr am Steinfelder Sportplatz. Jedermann ist zum Besuch oder zum Mitmachen eingeladen. Das Programm wird rechtzeitig vorher veröffentlicht. Sportler und Musikkapelle waren gemeinsam erst bei der letzten Weihnachtsfeier vereint im Vordergrund.

Die SC Jura - Vorstandschaft

CSU Ortsverband Steinfeld

Einladung zum CSU-Stammtisch mit Emmi Zeulner in Steinfeld!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die CSU Steinfeld lädt herzlich zum politischen Stammtisch mit unserer Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner ein!

Wann? Dienstag, 18. Februar, 20:00 Uhr

Wo? Gasthof Schrauder, Steinfeld

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Emmi Zeulner über aktuelle politische Themen ins Gespräch zu kommen, Ihre Anliegen zu teilen und sich in geselliger Runde auszutauschen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Eure CSU Steinfeld

Kath. Frauenbund Steinfeld

Herzliche Einladung zum Steinfelder Fasching ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Wann: Samstag, 15.02.25 Einlass: ab 19.00 Uhr Ort: Schrauder Saal

Es erwarten euch Showtänze, lustige Einlagen, eine Tombola mit vielen Preisen und Barbetrieb.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt mit Live-Musik "Franziska"

Zum Essen gibt es Schaschliktopf und Rahmschnitzel. Auf zahlreiches Kommen freut sich der KDFB-Steinfeld.

Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling

Jahreshauptversammlung

Am Samstag den **15.02.2025 um 19.30** Uhr findet in der Gastwirtschaft Krappmann die **nichtöffentliche Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung

Gemeinsames Essen

- 1., Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Wahl eines 2. Beisitzers
- 6. Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtschillings
- 7. Wünsche und Anträge

Anträge bitte 2 Tage vor Versammlung einreichen.

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch **Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert** haben, sind verpflichtet, diese Änderungen noch vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise nach § 3 Abs. 2 der Satzung gegenüber dem Jagdvorsteher bekannt zugeben, und die entsprechende Änderung des Jagdkatasters zu beantragen.

Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling

Karlheinz Düthorn, Jagdvorsteher

Musikkapelle Wattendorf

Faschingsparty

Am Samstag, den 22.02.2025, findet wieder unsere alljährliche Faschingsparty im Wattendorfer Feuerwehrhaus statt.

Einlass ist ab 19.00 Uhr.

Es erwartet Sie ein buntes Rahmenprogramm mit der Tanzgruppe "Dream 'n' Dance", dem Männerballett aus Memmelsdorf sowie einer Maskenprämierung und einer separaten Prämierung für die Kids. Für die musikalische Unterhaltung sorgt "Chris". In der separaten Bar wird mit den neusten Partyhits eingeheizt.

Auch für das leibliche Wohl ist mit leckeren Speisen und Getränken bestens gesorgt.

Die Musikkapelle Wattendorf lädt herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen.











VIELEN DANK

Es schmerzt sehr, einen so guten Menschen zu verlieren. Es gibt uns aber Trost zu wissen, dass so viele ihn gern hatten. Deshalb danke ich für das tröstende Wort – gesprochen oder geschrieben –, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für Blumen, Kränze und Zuwendungen zur Grabgestaltung und für die Begleitung auf seinem letzten Weg.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Dieter Lankes, dem Kapellenbauverein Pfaffendorf, dem Kriegerverein Stadelhofen sowie dem Musikverein Stadelhofen für die würdevolle musikalische Umrahmung der Trauerfeier.

Baptist Dittrich

† 11. Januar 2025

Helga Dittrich mit Kindern und Familien

Pfaffendorf, im Januar 2025





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Podologe gesucht

in Vollzeit oder Teilzeit, gerne auch in Ausbildung

Praxis für Podologie STERN

96142 Hollfeld | Am Graben 2b Telefon 09274 9092414 | stern.podolog@gmx.net



Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld – Stadelhofen – Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
 - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
 Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ELEKTRO HOFMANN

96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091

- Elektroinstallation SAT-Anlagen
- Hausgeräte Verkauf und Kundendienst



GESANGVEREIN BRFITENI FSAU – THFATER 2025

Gespielt wird die Komödie in 3 Akten

"Gemeinsam statt einsam

Eine zeitgemäße Geschichte zum Lachen und Nachdenken

von Heinrich Richter **Termine:**

Samstag, 29. März Freitag, 11. April Samstag, 12. April Sonntag, 30. März Sonntag, 13. April 4. April Freitag,

Samstag, 5. April

Der Kartenvorverkauf beginnt am Freitag, 28. Februar 2025.

Vorverkaufsstellen: Bäckerei Schatz, Breitenlesau, Raiffeisenbank Waischenfeld oder Telefon 0151 72751748. - Bitte keine Vorbestellungen -

Beginn an allen Aufführungstagen um 19.00 Uhr Einlass 1 Stunde vor Beginn • Eintritt 9,- €

> Kinder erhalten an der Abendkasse einen Verzehrbon im Wert von 4,00 €

Ein Teil des Erlöses wird für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke gespendet!



Innenputz Außenputz

Vollwärmeschutz

Fassadengestaltung

Malerarbeiten

Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de





- → Dachsanierungen und -reparaturen
- → Dachrinnemontage und -reinigung
- → Installation von Schneefangsystemen
- → Flachdachabdichtungen
- → Blechverkleidungen und Fassaden

Tel. Nr.: 01517 4444680 E-Mail: julian@smolka-spenglerei.de

Winterrabatt

auf ausgewählte Markisenmodelle bis zum 14.02.2025



96167 Königsfeld **(**) 0 92 07 / 5 28 info@boehlein-montagen.de





Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf Telefon 0 95 05 / 80 54 80

Filiale Memmelsdorf Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546 s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56 v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen) Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 25.04.2025

Suche 2-Zimmer-Wohnung mit Küche ab sofort.

Tel. 0152 29852741





